

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 61

Artikel: Handlungsspielräume und neue Interventionsstrategien für einen konsequenten Opferschutz

Autor: Notter, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 24. Oktober 1997 fand in Zürich die aktuelle Tagung "Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft" statt. Dabei wurde gemeinsam nach Handlungsspielräumen und neuen Interventionsstrategien für einen konsequenten Opferschutz gesucht. Die Redaktion Intercura hat von den 13 gehaltenen Referaten 9 ausgewählt und gekürzt. In Ergänzung dazu wurde aus einer Informationsbroschüre der Stadt Seattle/USA zum Thema Gewalt in der Partnerschaft das Allgemeingültige übersetzt und in einer Broschüre zusammengefasst, die dem Intercura beiliegt. Weitere Exemplare können beim Stadtärztlichen Dienst bestellt werden

Handlungsspielräume und neue Interventionsstrategien für einen konsequenten Opferschutz

von Regierungsrat Markus Notter*

In der öffentlichen Diskussion um Sicherheit und Kriminalität wird immer wieder festgestellt, die Gewaltbereitschaft nehme zu. Die Berichte der Medien scheinen dies zu bestätigen. Dabei steht die Gewalt im öffentlichen Bereich als besonders bedrohlich im Vordergrund. Vor allem ältere Leute sagen, abends gehe man nicht mehr gerne aus dem Haus, es sei zu gefährlich.

Das Thema der Tagung GEWALT GEGEN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT befasst sich mit Situationen, in denen es zu gefährlich ist, zu Hause zu bleiben. Ist es überhaupt ein relevantes Thema? Kommt Gewalt wirklich so häufig in Familien vor - und auch in den besten?

Die Statistik - aber auch die Erfahrungen der Frauenhäuser und Opferberatungsstellen - zeichnen ein deutliches Bild. Der grösste Teil von Gewaltdelikten an Frauen wird im sozialen Nahraum begangen¹. Erschreckend ist auch die Intensität der Gewalt. Die repräsentative Studie von Lucienne Gilloz u.a. zum Ausmass und zu den Formen von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften zeigt auf, dass jede 5. Frau im Verlauf ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt hat; psychische Gewalt haben nach dieser Studie gar 40% der Frauen erfahren².

* Dr. Markus Notter ist Regierungsrat, er hielt die obenstehende Eröffnungsrede anlässlich der Fachtagung vom 24.10.1997

Trotz - oder vielleicht gerade wegen - dieser Verbreitung des Phänomens spricht man nur ungern darüber. Meist dringt von dieser Form alltäglicher Gewalt wenig aus der Privatsphäre ins öffentliche Bewusstsein. Sie wird meist nur als das Problem einer kleinen Randgruppe wahrgenommen; zu unrecht, wie sich zeigt. Es ist einem äusserst peinlich, wenn man einen Nachbarschaftsstreit mitbekommt, und man hofft, der Lärm von nebenan komme aus dem Fernseher oder dem Radio. Behörden, die mit Anzeigen aus dem Privatbereich konfrontiert werden, tun sich aus verständlichen Gründen schwer. Die Situation ist meist unübersichtlich und beziehungsreich.

Anders in der Literatur. Die alltägliche Gewalt in Partnerbeziehungen geistert durch die Werke der Weltliteratur. Von Shakespeares Othello über Tolstois Posdnyschew in der Kreuzersonate bis zu Uwe Johnsons Skizze eines Verunglückten werden Männer gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig bis zum Letzten - dem Mord. Aber auch hier sind die Situationen unübersichtlich und beziehungsreich. Etwas gar pessimistisch lässt Tolstoi seinen Posdnyschew sagen:

"Dabei waren wir doch nichts anderes als zwei Sträflinge, die einander hassten, die an einer Kette ächzten, sich das Leben gegenseitig zu vergiften trachteten und bestrebt waren, nichts von alledem zu sehen. Ich wusste damals noch nicht, dass neunzig Prozent aller Ehepaare in derselben Hölle leben wie wir, und dass dies nicht anders sein kann."

Wut und Leidenschaft brechen durch und setzen die Normen einer vernunftgeleiteten Gesellschaft jäh ausser Kraft. Es fällt auf, dass sich die männlichen Autoren vor allem mit den Tätern befassen. Zwar laden sie Schuld auf sich, aber als tragische Helden stehen sie auch im Mittelpunkt des erzählerischen Werkes. Auch hier gehen die Opfer etwas unter, bleiben blass und ohne Konturen. Natürlich ist es kein Zufall, dass der Wahrheitsraum Literatur³ wie das "richtige" Leben ist. Ein Ziel unserer heutigen Tagung ist es auch, einmal die Opfer in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Natürlich verlieren wir die Täter nicht aus den Augen, "schreiben sie nicht ab". So werden wir auch für die Arbeit mit ihnen informieren. Im Vordergrund soll aber die Frage nach den Bedürfnissen der Opfer und nach den Möglichkeiten der Intervention stehen.

Eine wesentliche Rolle des Rechtsstaates ist der Schutz des Schwächeren vor dem Stärkeren, ist Schutz vor Machtmissbrauch. Der Rechtsstaat ist unteilbar. Er ist die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und erbringt eine wesentliche Integrationsleistung in unserer heteronomen Gesellschaft. Schutz des Schwächeren von dem Stärkeren muss deshalb

auch in privaten Beziehungen gelten. Im Bereich der Familie, der Partnerschaft und der Privatsphäre gestaltet sich die staatliche Intervention aber auch als äusserst heikel, und der Staat auferlegt sich eine gewisse Zurückhaltung. Dennoch darf die Privatsphäre nicht zum Schutzraum für Gewaltanwendung, gleichsam zu einem Reservat unbeschränkten Machtmissbrauches, werden. Die Täter sind zur Verantwortung zu ziehen und mit ihrem Handeln zu konfrontieren. Den betroffenen Frauen ist Beratung und Unterstützung zu gewähren.

Ich unterstütze daher die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Untersuchungsbehörden und den beteiligten Institutionen nachdrücklich. Eine wirksame Intervention ist nämlich nur dann möglich, wenn die Frau im Anschluss daran nicht allein gelassen wird.

Ein grosser Teil dieser Forderungen kann mit den bestehenden Institutionen und mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden, nicht zuletzt durch eine effizienzsteigernde Zusammenarbeit. Es bedarf aber eines Umdenkens und einer verbesserten Schulung, insbesondere bei den Interventionskräften, und die konsequente Anwendung der geltenden Bestimmungen.

Ziel dieser Tagung ist es, dass sich die Szenen schweizerischer Ehen nicht mehr nach den Vorbildern von Shakespeare, Tolstoi oder Johnson abspielen.

Zitate:

¹ Manuel Eisner: Das Ende der zivilisierten Stadt? 1996, S. 194

² Beziehung mit Schlagseite. Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. 1997, S. 199

³ Peter von Matt: Liebesverrat. 1994, S. 393 ff
